

Merkblatt Recyclingbaustoffe / Reststoffe und industrielle Nebenprodukte

Für den Einbau von Recyclingbaustoffen (wie zum Beispiel RC-Schotter) / Reststoffen (Bauschutt) und industriellen Nebenprodukten (wie zum Beispiel Aschen und Schlacken) wird eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz benötigt, die die Untere Wasserbehörde der Stadt Herne erteilt.

An den Einbau dieser Stoffe werden bestimmte Anforderungen gestellt, die in den Ministerialerlassen⁽¹⁾ zum Einbau von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten beschrieben und geregelt werden.

Die Versickerung von Niederschlagswasser über Versickerungsanlagen (zum Beispiel Mulden und Rigolen) im Bereich der eingebauten Recyclingbaustoffe und industriellen Nebenprodukte ist unzulässig.

Sollten Sie beabsichtigen Naturbaustoffe (wie zum Beispiel Schotter und Split aus Kalkstein, Basalt, Sandstein oder Grauwacke) oder unbelastetes Bodenmaterial zu verwenden, bedarf dies keiner wasserrechtlichen Erlaubnis.

Folgende Angaben / Unterlagen sind bei der Beantragung der Erlaubnis unbedingt erforderlich:

- Genaue Bezeichnung des Materials
- Angabe, ob es sich um güteüberwachtes Material handelt oder nicht
 - Handelt es sich um güteüberwachtes Material, so ist ein entsprechendes Zertifikat des Herstellers / Lieferanten dem Antrag beizufügen
 - Handelt es sich nicht um güteüberwachtes Material, so ist die entsprechende Analytik inklusive Probenahmeprotokoll beizufügen
- Übersichtsplan mit Eintragung der Liegenschaft und Angabe der UTM-Koordinaten
- Lageplan des Grundstücks mit einer farblichen Kennzeichnung der Einbaufläche(n), versiegelten Bereich, Angabe der Verbringungsmengen und Höhenangaben
- Größe der Einbaufläche(n) in Quadratmetern
- Einbaumächtigkeit (Dicke der Schicht) in Metern
- Tiefe unter Gelände, in der das Material eingebaut wird in Metern
- Geplante Nutzung der Einbaufläche und Funktion des Einbaumaterials
- Geplante Oberflächenbefestigung der Einbaufläche
- Falls bekannt, ist der Grundwasserstand unter Gelände anzugeben

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist vom Eigentümer des Grundstücks zu unterschreiben und zweifach mit allen Anlagen bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Herne einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Unteren Wasserbehörde zur Verfügung:

Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen

Susanne Schnepel

Telefon: 0 23 23 / 16 - 28 84

E-Mail: susanne.schnepel@herne.de

Stadtbezirke Wanne und Eickel

Annika Brösing

Telefon: 0 23 23 / 16 2596

E-Mail: annika.broesing@herne.de

(1) Ministerialerlasse

Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001

Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001
Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001
Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001
Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Metallhüttenschlacken im Straßen- und Erdbau vom 14.09.2004